

Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform

von Ernst Tremp – St. Gallen

In den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts kam eine hochrangige Kommission von 16 Bischöfen und Äbten ins Kloster St. Gallen. Auf Anordnung des ottonischen Kaiserhofes hatten die Präläten das innere Leben der Abtei zu untersuchen. Von höchster Stelle war ihnen aufgetragen worden, Missstände aufzudecken und Reformen einzuführen. Während dieser Visitation soll sich die folgende Begebenheit zugetragen haben: Unter den Bischöfen befand sich ein eifriger junger Mann, Bischof Theoderich von Metz (965–984), ein ehemaliger Klosterschüler von St. Gallen. Theoderich trug während der Inspektion der inneren Klosterräume das Buch mit der Benediktsregel aufgeschlagen in der Hand, offenbar wollte er Norm und Wirklichkeit fortlaufend miteinander vergleichen. Als die Kommission zu den Beratungen mit dem Konvent in den Kapitelsaal eintrat, wo die Mönche bereits versammelt waren, schritt Theoderich mit dem offenen Buch an seinem alten Lehrer Gerald vorbei. Da flüsterte ihm dieser zu: „Du trägst das Buch gegen mich daher, das ich geschlossen besser kenne als du geöffnet? Mach es zu!“ – was der junge Mann schleunigst und errötend tat.

Diese Episode berichtet Ekkehart IV. im Kapitel 103 seiner St. Galler Klostergeschichten (*Casus sancti Galli*)¹. Geboren einige Jahre vor der ersten Jahrtausendwende, war Ekkehart in St. Gallen Schüler Notkers III. des Deutschen (um 960–1022) und danach selbst Magister an der Schule des Gallusklosters. In den zwanziger und frühen dreissiger Jahren des 11. Jahrhunderts wirkte er als Schulmeister in Mainz, bevor er an die St. Galler Schule zurückkehrte. Von Ekkeharts „vielseitigem Magisterfleiss“ (Hans F. Haefele) zeugt ein vielfältiges dichterisches Werk. Dieses ist zum grossen Teil in einer von ihm selbst angelegten Handschrift, dem *Liber Benedictionum* (Cod. Sang. 393), überliefert.

1) Zitierte Ausgabe: Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* / St. Galler Klostergeschichten, hg. und übersetzt von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, ⁴2002, hier c. 103, 208/210; eine kritische Neuausgabe im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* ist in Vorbereitung. Vgl. neuerdings die auf Haefele beruhende Ausgabe mit italienischer Übersetzung und Kommentar im Rahmen einer Gesamtausgabe der St. Galler Klosterchronistik: Cronache di San Gallo, A cura di Gian Carlo Alessio, Introduzione e note di Peter Erhart, Nota alle illustrazioni e apparato iconografico di Fabrizio Crivello, Turin 2004.

Ebenso finden sich von seiner Hand Glossen in Dutzenden von Manuskripten der Klosterbibliothek von St. Gallen, die Ekkehart kannte und eifrig benutzte².

Was Ekkehart IV. aber weit über St. Gallen hinaus berühmt gemacht hat, ist sein erzählerisches Werk, die St. Galler Klostergeschichten. Erst in reiferen Jahren scheint er sich der Aufgabe zugewandt zu haben, auch als Geschichtsschreiber tätig zu werden und die Klostergeschichten Ratperts fortzusetzen. Von Ratpert († um 900) stammt der älteste Teil der St. Galler Klosterchronik. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hatte er die Gattung der klösterlichen Hauschronik begründet und sie als erster mit dem Titel *Casus* versehen. Im Verständnis Ratperts bedeuten *Casus* Geschehnisse und Wechselfälle des Klosters, aber auch und vor allem Rechtsfälle in dessen Besitz- und Rechtsgeschichte. Die verfassungsmässige und politische Entwicklung St. Gallens bildete das Hauptanliegen in seiner Chronik. Das Werk setzt mit den Anfängen des Galusklosters im 7. Jahrhundert ein und reicht bis in die eigene Zeit des Verfassers, bis zum Kaiserbesuch Karls III. im Dezember 883³.

Daran knüpfte Ekkehart IV. an, als er sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit der Niederschrift seiner Klostergeschichten befasste. Im *Praeloquium* teilt er die Absicht mit, das Werk bis in seine Gegenwart, die Abtszeit Norperts von Stablo (1034–1072), zu führen. Dieser Plan blieb offenbar unerfüllt: Die Klostergeschichten gehen nur bis in die Regierungszeit des Abtes Notker (971–975) – und wieder enden sie wie bei Ratpert mit einem Kaiserbesuch in St. Gallen, sie brechen mitten im Besuch Ottos I. und Ottos II. im August 972 ab. Die letzte Episode im letzten Kapitel 147 berichtet ausgerechnet davon, wie der Abt dem jungen König, dem Bücher liebenden Otto II., widerstrebend die Bibliothek aufschloss und der hohe Gast sich mit mehreren schönen Handschriften „bediente“.

Gründe für den Abbruch der *Casus sancti Galli* an dieser Stelle sind auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Die Forschung hat bisher vermutet, Krankheit oder Tod um das Jahr 1060 hätten Ekkehart die Feder aus der Hand genommen. Schon der erste anonyme Fortsetzer der *Casus*, der um 1075 schrieb,

-
- 2) Zu Autor und Werk vgl. Hans F. Haefele, Art. Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ²² (1980), Sp. 455–465 (hier Sp. 464 das im Text angeführte Zitat); Karl Schmuki, Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, hg. von Werner Wunderlich, Bd. 1: Darstellung, St. Gallen 1999, 181–188. Zum dichterischen Werk: Stefan Weber, Ekkehardus poeta qui et doctus. Ekkehart IV. von St. Gallen und sein gelehrt poetisches Werk, Nordhausen 2003. Zur Authentizität der Namensschreibung Ekkehart (statt des in der Literatur verbreiteten Ekkehard) vgl. Johannes Duft, Ekkehardus – Ekkehart, in: ders., Die Abtei St. Gallen, Bd. II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, 211–220.
- 3) Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (*Casus sancti Galli*), hg. und übersetzt von Hannes Steiner (MGH SS rer. Germ. 75), Hannover 2002; Fidel Rädle, Art. Ratpert von St. Gallen in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ²⁷ (1989), Sp. 1032–1035.

wusste keinen Grund mehr für den Abbruch des Werks anzugeben⁴. Die hier folgende Untersuchung wird eine andere mögliche Erklärung für das vorzeitige Ende von Ekkeharts *Casus* liefern.

In der überlieferten Form bieten Ekkeharts Klostergeschichten Vergangenheitsgeschichte. Mehrere Mönchsgenerationen trennen ihn und seine Zeitgenossen von den berichteten Ereignissen. Dies entspricht nicht der Absichtserklärung des Autors im Vorwort, dass er auch das zeitgenössische Geschehen in seiner Abtei einbeziehen, also zugleich eine Gegenwartsgeschichte schreiben⁵ wolle. Die Gegenwart ist in der geschilderten Vergangenheit wie in einem Spiegel – oder eher wie in einem Zerrspiegel – stets gegenwärtig. In die Vergangenheit projizierte Ekkehart Themen und Vorstellungen, die ihn und seine Mitbrüder beschäftigten. Es waren nämlich die Mitbrüder – bezeichnenderweise nicht der Abt! –, die ihn dazu bewogen hatten (*Moniti a loci nostri fratribus id opere precium putantibus*), sich in die heikle Sache (*rem arduam*) der Klostergeschichte einzulassen. Das hält Ekkehart gleich zu Beginn seines Vorworts fest⁶. Von den Mitbrüdern zur Abfassung des Werks gedrängt worden zu sein, kommt als Motiv in der Exordialtopik nicht selten vor. Es eignet sich besonders gut für Literatur, die, wie die St. Galler Klostergeschichten, Gemeinschaft stiften soll⁷. Durch geschickte Formulierung in seinem Vorwort lässt es Ekkehart freilich offen, ob *alle* Mitbrüder hinter seinem Projekt standen. Die Wendung *a ... fratribus id opere precium putantibus* kann auch im einschränkenden Sinn verstanden werden: jener Teil des Konvents, der die Aufarbeitung der Klostergeschichte durch ihn und in seinem Sinn wünschte. Damit deutet Ekkehart bereits an, bei seiner Geschichte handle es sich möglicherweise um eine Parteischrift, die sich von gleichgesinnten Mönchen im Konvent gebilligt und getragen wisse.

Ekkehart schrieb jedenfalls für seine Mitbrüder, sie waren sein Zuhörer- oder Leserpublikum. Wenn er kurzweilige Geschichten aus der Klostervergangenheit zum besten gab, schöpfte er aus dem im Kloster überlieferten Erzählgut und wollte damit sein Publikum unterhalten. Aber nicht nur das: Wenn er knappe Randbemerkungen und dunkle Andeutungen in den Erzählstrang einflocht, mit flüchtigen Seitenblicken gegenwärtige Verhältnisse streifte, durfte er damit rechnen, von seinem Kreis verstanden zu werden. Eine dunkle, verdeckte Ausdrucksweise entspricht auch dem Stil der *Casus*, sie

4) *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, hg. und übersetzt von Heidi Leuppi, Zürich 1987, 58/60: *Sive autem morte praeventus hoc, quod in exordio libri sui se dicturum promisit, non perfecit aut, si perfectum, postea perditum sit, non nescimus*; vgl. Schmuki, *Klosterchronistik* (wie Anm. 2), 187.

5) Die Typologisierung von Vergangenheits- und Gegenwartsgeschichte in der mittelalterlichen Historiographie wurde herausgearbeitet von Franz-Josef Schmale, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*. Eine Einführung, Darmstadt 1985, bes. 17.

6) *Casus*, Prael., 16.

7) Freundlicher Hinweis meines Freiburger Kollegen Prof. Udo Kühne (heute in Kiel) auf diesen und weitere literarische Zusammenhänge.

bildet einen wesentlichen Bestandteil der kunstvollen, etwas manierten Rhetorik Ekkeharts⁸. Allein durch die Art und Weise, wie er Vergangenes schilderte, weckte Ekkehart bei gleichgesinnten Mitbrüdern unwillkürlich Vergleiche mit Zuständen in der eigenen erlebten Gegenwart. Dadurch erzeugte er auch in vordergründig harmlosen Geschichten und Anekdoten ein latentes Spannungsfeld zwischen der erzählten Vergangenheit, dem 10. Jahrhundert, und seiner eigenen Zeit, dem mittleren 11. Jahrhundert.

Ein prägender Grundzug unseres Geschichtsschreibers war seine kritische Haltung gegenüber den erlebten Veränderungen im Kloster. Gleich am Anfang, im Vorwort zu den Klostergeschichten, setzte er in einem abrupten Schnitt seine Gegenwart einer besseren Vergangenheit gegenüber: „wie jetzt Sitten und Zeiten sind“ (*ut nunc morum et temporum est*), werde er angeprangert werden, sobald er Missstände, die die Zucht (*disciplina*) betreffen, berühre; wenn man das freie Schalten und Walten der Bösen (*malorum libertates et impunitates*) der Gegenwart nicht lobe, werde man als Lügner und Lästler bezichtigt⁹. Starke Worte, und doch doppelbödig-verschlüsselt formuliert! Im nächsten Abschnitt des Vorworts nimmt Ekkehart seinen Abt, den aus dem lothringischen Kloster Stablo gekommenen Reformator Norpert, direkt ins Visier, wenn er schreibt: „Norpert, unter dessen Leitung wir ja noch heute leben, nicht so wie er und wir – wie der Spruch geht – wollen, sondern so wie wir können“ (*Norpertus, cuius hodie sub regimine quidem non prout ipse et nos, ut inquit, volumus, sed prout possumus, vivimus*)¹⁰.

Gewiss gehören Kritik an der Gegenwart, Lob vergangener Tage (*laudatio temporis acti*) und Nachahmung der Väter (*imitatio patrum*), die bereits einen höheren Grad der Vollkommenheit erreicht haben, zu den beliebten Motiven der Exordialtopik eines solchen Werkes. Und gewiss verhüllt hier Ekkehart zusätzlich seine Aussage, indem er sie in Zitate aus Terenz¹¹ kleidet. Aber man darf seine Bemerkungen deswegen nicht als „Devise mönchischer Selbstbescheidung“¹² verharmlosen. Er übt Kritik an den Reformtendenzen seiner Zeit. Dies wird über das *Praeloquium* hinaus beim Weiterlesen in den *Casus* bald einmal deutlich. Mit der Wendung „in unseren Tagen“ (*nunc tem-*

8) Vgl. Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkehards IV. *Casus Sancti Galli*, 1. Teil, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961), 145–190; 2. Teil, ebenda 18 (1962), 120–170, hier 162 f.

9) *Casus*, Prael., 16.

10) Ebenda.

11) Terenz, *Phormio* 55: *praesertim ut nunc sunt mores*; Terenz, *Andria* 804 f.: *sic ut quimus, aiunt, quando, ut volumus, non licet*.

12) Hans F. Haefele, Einleitung zur Ausgabe der *Casus*, 7 mit Anm. 15, und ders., *Tu dixisti*. Zitate und Reminiszenzen in Ekkehards *Casus sancti Galli*, in: *Florilegium Sangallense*, Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, St. Gallen-Sigmaringen 1980, 181–198, hier 191 ff.

poris / nunc temporum)¹³ bezieht sich Ekkehart stets kritisch auf die eigene Gegenwart; mit „damals“ (*tunc temporis*)¹⁴ beruft er sich hingegen auf Gestalten einer glanzvollen Vergangenheit. Wie ein roter Faden zieht sich die Gegenüberstellung von hellerer Vergangenheit und dunklerer Gegenwart in mehr oder weniger verschlüsselten Anspielungen durch das ganze Werk. Sie bildet das literarisch-thematische Grundgerüst der *Casus sancti Galli*.

Ihm fügt sich auch der zweite Leitgedanke der *Casus* ein, jener von den Wechselfällen der Geschichte, vom Auf und Ab von Glück und Unglück (*fortunia et infortunia*). Gleich dreimal hebt Ekkehart im Vorwort in programmatischer Absicht Glück und Unglück als die bestimmenden Pole in der Geschichte seines Klosters hervor. Dieses Auf und Ab als literarisches Programm der *Casus* gründet zwar auf der Geschichtsauffassung des Boethius; dessen *Consolatio philosophiae* gehörte in St. Gallen zur Schullektüre und ist in der Bibliothek in mehreren Handschriften, auch in einer kommentierenden Übersetzung durch Ekkeharts eigenen Lehrer Notker den Deutschen (Cod. Sang. 825), vorhanden¹⁵. Anders als die blinde Fortuna bei Boethius hat jedoch der Wechsel von Glück und Unglück in den *Casus* mit dem schwierigen Geschäft der unerbittlichen Wahrheitsfindung zu tun (*veritati nihil parcentes* und *veritatem perstringere* im Vorwort, beide Male mit dem Begriffspaar *fortunia et infortunia* verknüpft). Diese könnte für die Zeitgenossen Ekkeharts zu unbequemen Einsichten führen, besonders was die „Klosterzucht“ / *disciplina*), die regelgetreue Lebensführung betreffe – was also wiederum in eine Gegenüberstellung von (geschilderter) Vergangenheit und (verschwiegener) Gegenwart mündet¹⁶.

Woran die fundamentale Kritik sich entzündete, welcher Art die Themen waren, die Ekkehart und sein Publikum beschäftigten, wird rasch deutlich, wenn wir uns einen Überblick über die inhaltliche Gewichtung in den Klostergeschichten verschaffen. Die heute gültige Einteilung in 147 Kapitel ist

-
- 13) *Casus*, c. 124, 240: *invidi monachis nunc temporis episcopi* (Konflikt des Klosters mit dem Bischof von Konstanz); c. 134, 260: *hilaritas ... eius, [...] ut nunc moris est, delitiis ascribatur* (Heiterkeit des Abtes Notker).
- 14) *Casus*, c. 1, 18: *Isoni ... tunc temporis doctori nominatissimo* (Mönch Iso); c. 51, 114: *sanctissimi quidem inter omnes tunc temporis viri* (Bischof Ulrich von Augsburg); c. 78, 164: *ad quendam tunc temporis magni nominis solitariam* (Einsiedler in den Vogesen). Zum Topos der *laudatio temporis acti* vgl. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, 103f.
- 15) Vgl. Peter Ochsenbein, Die St. Galler Klosterschule, in: ders. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999, 95–107, hier 103 mit Anm. 61.
- 16) So auch vor kurzem Ernst Hellgardt, der in der Beachtung der regelgetreuen Lebensführung in den Wechselfällen des Geschicks das zentrale Thema der *Casus* Ekkeharts sieht; Ernst Hellgardt, Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktregel, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion, hg. von Beate Kellner u. a. (Mikrokosmos 64), Frankfurt a. M. u. a. 2001, 27–50, hier bes. 33–35. Die Grundaussagen dieses klugen Aufsatzes decken sich auf weiten Strecken mit den folgenden Ausführungen.

modern und pragmatisch, sie stammt von Gerold Meyer von Konau, dem letzten kritischen Herausgeber des Werks im 19. Jahrhundert¹⁷. Haefele wiederum schlug vor, die *Casus* in Hauptabschnitte nach den Regierungszeiten der einzelnen Äbte zu gliedern¹⁸. Dies ergäbe jedoch eine völlig ungleichgewichtige Gliederung: 46 c. für das Abbatiat Salomos III. (890–920), 2 c. für Hartmann (922–925), 17 c. für Engilbert (925–933), 3 c. für Thieto (933–942), 13 c. für Craloh (942–958), 46 c. für Purchart (958–971) und 20 c. für Notker (971–975) – die *Casus* sind eben keine Abtsgeschichten (*Gesta abbatum*), sondern Klostergeschichten.

Allein zwanzig Kapitel (c. 99–119) der *Casus* befassen sich mit der eingangs erwähnten Visitation durch 16 Bischöfe und Äbte in den 960er Jahren. Die „Grossvisite“¹⁹, die ihr vorangehenden Ereignisse und die anschliessenden Reformbemühungen der 960er und 970er Jahre beherrschen das letzte Drittel des Werks. Für Ekkehart bildet die Einstellung des traditionsbewussten alten Reichsklosters gegenüber dem Reformmönchtum offensichtlich ein zentrales Anliegen (*Causa scribendi*). Es ging ihm nicht um „die zuständige Lebensform eines Mönchskonvents vor der Klosterreform“²⁰, sondern in Auseinandersetzung mit dieser Reform. Er schilderte die Verhältnisse in früheren Zeiten kaum je ohne Seitenblick auf die Veränderungen in seiner Zeit. Es ging ihm „und seinen älteren Mitbrüdern um eine Verherrlichung der guten alten Zeit, deren letzte Blüte sie noch erlebt hatten und die durch die von ihnen nicht gutgeheissenen Reformen ihres Abtes [Norpert von Stablo] endgültig verloren schien“²¹.

Bedeutete solche latent oder offen vorgetragene Kritik am „Zeitgeist“ eine Verweigerung von Veränderung und Fortschritt? Wie nahm Ekkehart die Anliegen der Reform auf? Antworten darauf liefern möglicherweise einen neuen Schlüssel zum Verständnis der *Casus sancti Galli*. Darüber hinaus können sie neue Zugänge zur Reformdiskussion im Mönchtum des 10./11. Jahrhunderts eröffnen. Um dies im Einzelnen aufzuzeigen, gehen wir in drei Schritten vor: Zuerst wird nach dem Wesen der guten Mönchstradition im Sinne Ekkeharts und nach den Grundsätzen und Inhalten des altsanktgallischen Mönchtums aus seiner Sicht gefragt. Dann stellen wir uns mit Ekkehart den Neuerern und ihren neuen Ideen, suchen in den zahlreich berichteten Beratungen und Gesprächen nach den Argumenten, Beweisführungen und konkreten Forderungen der Reformier. Im letzten Teil ist zu prüfen, ob sich die

17) Ekkeharti (IV.) *Casus sancti Galli*, hg. von Gerold Meyer von Konau (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 15/16), St. Gallen 1877.

18) Haefele, Hans F., Zum Aufbau der *Casus Sancti Galli* Ekkehards IV., in: *Typologia Litterarum*. Festschrift für Max Wehrli, Zürich 1969, 155–166, hier 158.

19) Den Begriff prägte Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (*Studia Anselmiana* 22, 23), Rom 1950–1951, hier Bd. 1, 197; zu den Reformbemühungen in St. Gallen im 10./11. Jahrhundert vgl. 187–199.

20) So Schmale, Funktion (wie Anm. 5), 136.

21) Schmuki, Klosterchronistik (wie Anm. 2), 187.

beiden gegensätzlichen Standpunkte zu einer Synthese gefunden haben. Gab es einen reformerischen Fortschritt in St. Gallen, und wie legitimierte er sich allenfalls – immer aus der Sicht Ekkeharts – gegenüber dem früheren Zustand?

1. Die gute alte Zeit

Um die Vollkommenheit des alten sanktgallischen Mönchtums zu demonstrieren, lässt Ekkehart gerne aussenstehende Zeugen zu Wort kommen. So berichtet er von Bischof Adalbero von Augsburg (887–910), der einmal am Gallusfest (16. Oktober) zum Grab des Heiligen gepilgert sei. Nach seiner Rückkehr wurde er gefragt, ob dort die Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Strenge und Zucht wirklich so gross wären, wie man überall rühme. Adalbero soll geantwortet haben: „Einen einzigen Heiligen, einen toten Heiligen habe ich gesucht, und fand dabei [...] lebendige heilige Brüder. Ihre Wissenschaft aber und ihre Zucht kann man in ihren Tugendwerken erkennen“²². Zucht und Strenge auf der einen Seite, Wissenschaft und Gelehrsamkeit auf der anderen waren es, die nach Ekkeharts Überzeugung das Kloster St. Gallen einst berühmt gemacht hatten. Dies demonstrierte er an Gestalten und Begebenheiten aus den verschiedenen Lebenskreisen im Kloster.

Der Lebenswandel der Mönche sei so tadellos gewesen, dass sie nach dem Wort des Psalmisten als „Heilige unter Heiligen, als Auserwählte unter Auserwählten“ gelebt hätten, der Nachwelt zum Vorbild²³. Im Kernraum des Klosters, in der Klausur von Kirche und Konventgebäuden, sei den Laien der Zutritt streng verwehrt gewesen²⁴. Das klösterliche Gemeinwesen sei zu jener Zeit von einem Senat von unvergleichlicher Ehrwürdigkeit geleitet worden (*erat senatus reipublicę nostrę tunc quidem sanctissimus*)²⁵. Der römische Senat als Metapher für die einstige Mönchsgemeinschaft von St. Gallen²⁶ entrückte diese der Kritik von Ekkeharts Zeitgenossen.

Mit dem Bild des Senates verbanden die Mitbrüder unwillkürlich auch die Gruppe der *seniores* im Kloster, jene erfahrenen und weisen älteren Mönche, die nach der Benediktsregel in der Leitung des Klosters und insbesondere bei der Durchsetzung von Zucht und Ordnung eine wichtige Aufgabe innehat-

22) Casus, c. 7, 28: *Unum egomet sanctum et hunc defunctum quęsivi; vivos autem sanctissimos, ut vere fatear, fratres inveni. Doctrinam autem illorum et disciplinam in virtutum eorum operibus videre est.*

23) Casus, c. 37, 84, nach Ps. 17, 26 f.: *cum sanctis sancti, cum electis electi, ... in exemplum posteris.*

24) Casus, c. 5, 24: *Nimis tamen ... insolens semper erat et est praeter monachici nostri habitus quemdam introire intima nostra.*

25) Casus, c. 6, 26.

26) Vgl. unten bei Anm. 36.

ten²⁷. Indem Ekkehart die Bedeutung jener durch Alter und Erfahrung ehrwürdigen Männer hervorhob, konnte er stillschweigend einen Gegensatz zu den Verhältnissen in seiner Zeit schaffen: Die Reformen, die 1034 mit Abt Norpert aus Stablo nach St. Gallen gekommen waren, gehörten gewiss der jüngeren Generation an. Wenn sie den Einfluss der älteren, traditionsbewussten Mönche auszuschalten suchten, rüttelten sie am Fundament der einstigen Blütezeit und verstießen zugleich gegen den Geist der Benediktsregel.

Der Abt an der Spitze des Konvents habe früher wesentlich zum guten Lebenswandel beigetragen. Um dies mit einer konkreten Abtspersönlichkeit zu belegen, wählte Ekkehart das unverfängliche, weil nur wenige Jahre dauernde und von seiner eigenen Zeit genügend weit entfernte Abbatat Hartmanns (922–925)²⁸. Fast in der Art eines Abtspiegels werden Hartmanns Verdienste gewürdigt (c. 47, 48): Er sei allein darauf bedacht gewesen, die Zucht nach der Väter Weise (*patrum more*) zu regeln und streng zu üben; ausserdem habe er die Wissenschaft in Kloster und Schule gefördert und im besonderen den kunstvollen Chorgesang in seiner „gültigen Form“ gelehrt²⁹. Daran, am richtigen und feierlichen Psalmodieren, könne man überhaupt den frommen Geist des Gallusklosters erkennen³⁰.

Frommer Geist und strenge Zucht verboten es den Mönchen, zu unpassenden Zeiten zu lachen. Als bei einem heiteren Zwischenfall im Refektorium die anwesenden Gäste, die visitierenden Äbte, in Lachen ausbrachen, soll keiner der St. Galler Mönche mit eingestimmt haben³¹. Die monastische Tugend von der Unschicklichkeit des Lachens³² hinderte jene allerdings nicht daran, Festtage und Zeiten der Rekreation „in der Wonne unschuldiger Heiterkeit“³³ zu verbringen. Solcher natürlicher Frohsinn der Alten würde von den humorlosen Neuerern der Gegenwart verständnislos als Lustbarkeit gebrandmarkt³⁴.

Es verwundert nicht, dass eine so vorbildliche Klosterzucht herausragende Mönchsgestalten hervorgebracht hat. Allen voran stellte Ekkehart das Dreigestirn des sanktgallischen „Goldenen Zeitalters“³⁵, Notker den Stammler

27) Vgl. *Regula Benedicti*, 3, 12 (Rat der Brüder); 4, 70 (Ehrerweisung); 22, 3, 7 (Verantwortung im Schlafsaal); 27, 2 (Betreuung schwankender Brüder); 56, 3 (Verantwortung am Tisch der Brüder); 66, 1 (Eignung für das Amt des Pförtners).

28) Vgl. die Abtsvita in: *Helvetia Sacra* III/1, 2, Bern 1986, 1282 f.

29) *Casus*, c. 47, 106: *maxime autem authenticum antiphonarium docere et melodias Romano more tenere sollicitus*.

30) *Casus*, c. 42, 96: *Et ut videas loci nostri religionem etiam in psalmodiis*.

31) *Casus*, c. 110, 220: *nemo quidem loci fratrum motus est in risum*.

32) Vgl. Gerhard Schmitz, „... quod rident homines, plorandum est“. Der „Unwert“ des Lachens in monastisch geprägten Vorstellungen der Spätantike und des frühen Mittelalters, in: *Festschrift E. Naujoks, Sigmaringen 1980*, 4–15.

33) *Casus*, c. 111, 220: *in sanctę hilaritatis gaudio*.

34) *Casus*, c. 134, 260: *Hilaritas enim eius, [...] ut nunc temporis est, delitiis ascribitur*.

35) Die Bezeichnung „Goldenes“ und „Silbernes Zeitalter“, die ursprünglich aus der griechischen Mythologie stammt, wird seit dem frühen 19. Jahrhundert auch für die erste Blütezeit des Klosters St. Gallen verwendet; vgl. Peter Ochsenbein, Klo-

(† 912), Ratpert und Tuotilo, ins Rampenlicht. Die drei waren in seinen Augen wahrhaftige Senatoren der einstigen klösterlichen Republik³⁶. Nicht zuletzt dank den biographisch dichten Erzählungen in den *Casus* wurden diese Männer berühmt und blieb ihre Erinnerung in St. Gallen lebendig. Bei seinen Zeitgenossen muss Ekkeharts verklärende Heldendarstellung allerdings nicht ohne Widerspruch geblieben sein. Kritischen Einwänden begegnete er auf zwei Wegen: Einerseits wies er auf den heiligmässigen Lebenswandel jener Männer hin; ein solcher war wenigstens für Notker den Stammler (*ille sanctissimus*)³⁷ auch bei Ekkeharts Mitbrüdern offenbar nicht bestritten. Andererseits suchte er die Kritiker zu disqualifizieren als Vertreter des neuen Zeitgeists (*ut nunc saeculum est*)³⁸: Sie würden den Taten der Gottesmänner von einst wie allem Alten mit Misstrauen und Ablehnung begegnen³⁹.

Um seine Beweisführung von der guten alten Zeit zu untermauern, zog Ekkehart ihre konkreten Leistungen in Dichtung, Musik, Kunst, Schule und Skriptorium heran. Auf diesem Feld konnte er in der Tat nur schwer geschlagen werden. Zahlreiche Werke bezeugen die damalige Hochblüte des Gallusklosters. Besonders einleuchtend waren sichtbare, tangible Gegenstände wie etwa die Prachtodices in der Klosterbibliothek. Nicht ohne Absicht führte man deshalb die Bischöfe und Äbte der Visitations-Delegation oder andere hohe Gäste in den Bibliotheksraum und in die Schatzkammer; hier konnten sie nicht anders als die Kunstfertigkeit der Mönche zu rühmen⁴⁰.

Aus den Werken, die Ekkehart IV. in den *Casus* beschreibt, sei ein illustres Beispiel herausgegriffen: das *Evangelium longum*, der heutige Codex 53 der Stiftsbibliothek St. Gallen. In c. 22 schildert Ekkehart ausführlich die Entstehung der Handschrift, ausgehend von den beiden ungewöhnlich grossen Elfenbeintafeln, die Abtbischof Salomo III. dem Kloster geschenkt hatte. Tuotilo schnitzte die Tafeln kunstvoll als Einband und schmückte sie mit Gold und Edelsteinen. Der nicht weniger berühmte Kalligraph Sintram schrieb den Text des Evangelistars. Wenn Ekkehart dazu feststellte: „Es ist dies heute ein Evangelienbuch und eine Schrift, dergleichen es unseres Erachtens nicht mehr geben wird (*cui nulla, ut opinamur, par erit ultra*). Denn in diesem einen Werk erlebt die Kunst Sintrams, dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert, bekanntlich ihren höchsten Triumph (*in hoc uno, ut celebre est, triumphat*)“, und weiter zur Schreibkunst Sintrams: „auch das war an ihm bewundernswürdig und einzigartig (*mirabile et singulare*): indes seine elegante Schrift durch ihre Stetigkeit besticht, findest Du auf einer Seite kaum je ein einziges

sterliteratur der Blütezeit, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur (wie Anm. 2), 161–180, hier 161.

36) *Casus*, c. 35, 80: *tales cum essent tres isti nostrę reipublicę senatores*; vgl. oben Anm. 26.

37) *Casus*, c. 46, 102.

38) *Casus*, c. 45, 102.

39) Ebenda, im Anschluss an die Taten Tuotilos: *sed et de aliis nostro in loco Dei viris, quibus quia, ut nunc seculum est, diffidi putamus, tacere quam scribere maluimus*.

40) *Casus*, c. 112, 220/222.

falsches Häkchen radiert⁴¹ – wenn also Ekkehart die unübertreffbare Vollkommenheit dieses Werkes rühmte, dann geschah dies mit Absicht: Einem auf Veränderungen drängenden Reformers musste es angesichts eines solchen Kunstwerks schwer fallen, den Gegenbeweis anzutreten.

Die gleiche Zucht und Vollkommenheit habe in der guten alten Zeit auch die Klosterschule ausgezeichnet, den besonderen Stolz des Schulmeisters Ekkehart. Mancher der alten Lehrer sei ebenso streng gewesen wie erfolgreich (*doctor prosper et asper*, hier bezogen auf Ekkehart II.)⁴². Die Zuchtmethoden eines Ratpert, der in der Schule „kapitelte“ statt dem Mönchskapitel beizuwohnen, und nach dessen Überzeugung das grösste Verderben die Strafllosigkeit sei⁴³, hatten offenbar schon bei den jüngsten Schülern Erfolg. Wer erinnert sich nicht an die schöne Geschichte von den Äpfeln, die König Konrad bei seinem Besuch im Kloster während einer Prozession der Kinder mitten auf den Boden der Kirche ausschütten liess – und nicht einer der Kleinen „rührte sich oder schielte auch nur danach“⁴⁴? Als Musterschüler im Galluskloster erwies sich in besonderer Weise der spätere Bischof und Heilige Ulrich von Augsburg (923–973). Wie Sintram im Schreiben, habe es Ulrich im Vorlesen zur höchsten Vollkommenheit gebracht: „Vor den Vätern im Refektorium, wo ein Schnitzer auch nur im Geringsten schon ein Hauptvergehen war (*ubi vel in puncto peccare capitale erat*), durfte er als tadelloser Vorleser immer wieder auftreten“⁴⁵.

Die St. Galler Klosterschule habe – wird Ekkehart nicht müde zu beteuern – von ihrem Überfluss in weite Gebiete des Reiches ausgegossen, durch Schüler, die eine glänzende Laufbahn eingeschlagen hätten, ebenso wie durch ihre auswärts wirkenden Lehrer. So schreibt er über den als Magister ins jurassische Kloster Moutier-Grandval gesandten gelehrten Mönch Iso († 871): „Als dann jenes Gefäss des Heiligen Geistes dorthin gekommen war, bot es des heiligen Gallus süsseste Becher dar und wurde gepriesen in Ländern und Reichen“⁴⁶. Für den eingeweihten klösterlichen Zuhörer war sogleich klar, dass Ekkehart statt von Iso ebenso gut von sich selbst und seinem zeitweiligen Wirken als Schulmeister in Mainz hätte sprechen können. Er zählte sich auch zu den erfolgreichen St. Galler „Exportprodukten“, zu jenen Magistern der vergangenen Zeit, die mit ihren strengen Lehrmethoden, ihrer Gelehrsamkeit

41) Casus, c. 22, 58; zum *Evangelium longum* auch c. 28, 68. Diese Zimelie von Weltrang wird zuletzt beschrieben von Karl Schmuki, in: *Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen*, St. Gallen 2000, 94 f., 218; Anton von Euw, *St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, St. Gallen 2005/6 (im Druck).

42) Casus, c. 89, 182.

43) Casus, c. 34, 78.

44) Casus, c. 14, 40.

45) Casus, c. 57, 124.

46) Casus, c. 31, 74; *sancti Galli ... pocula* korrespondiert hier mit *vas ... spiritus sancti*, sollte daher wohl nicht, wie Haefele es tut, mit „St. Gallens ... Becher“ übersetzt werden.

und Zucht dem Galluskloster auswärts Ansehen einbrachten⁴⁷. Dies gibt die von ihm selbst berichtete bekannte Ingelheimer Szene von Ostern 1030 (c. 66) zu erkennen: Damals eilten während des Hochamts in Anwesenheit von Kaiser Konrad II. drei Bischöfe herbei, um unter ihrem ehemaligen Lehrer Ekkehart die Sequenz mitzusingen.

Die rigorosen Lehr- und Erziehungsmethoden in St. Gallen stiessen freilich an Grenzen. Sie stürzten das Kloster einmal sogar in eine Katastrophe. Der verheerende Brand von 937, Fanal für das Ende des „Goldenen Zeitalters“ in der Geschichte der Abtei, wurde durch einen unbotmässigen Schüler ausgelöst: Dieser legte das Feuer, um sich und seine Kameraden dadurch den drohenden Rutenschlägen zu entziehen – was ihm fürs erste dann auch gelungen sein dürfte... Ekkehart selbst stellte den Kausalzusammenhang zwischen der strengen Zucht in der Schule und der Brandkatastrophe her⁴⁸. Wie wenn er hier eine Bruchstelle in sein verklärendes Bild von der guten alten Zeit hätte einbauen wollen. Der Leser seiner Klostergeschichten ahnt längst, dass der Übergang zu weniger heilen Zeiten abrupt erfolgen würde.

2. Die Neuerer brechen herein

Vorbildliche Mönche müssen nicht zwingend auch äusserlich schön sein. Der mit einem körperlichen Gebrechen behaftete Notker der Stammler ist dafür ein glänzendes Beispiel. Der Gegensatz zwischen Notkers unscheinbarem, ja defizientem Äusseren und seinem grossen Geist beflügelte Ekkehart zu kunstvoller Rhetorik⁴⁹. Doch nicht selten stellte er sympathische Mönchsgestalten in den *Casus* auch in ihrer äusseren Erscheinung als schön dar. Hochgewachsen, wie Ekkehart II. der Höfling (Palatinus), mit strahlendem Antlitz, „mit Blitze schiessenden Augen“, elegant gekleidet, selbstbewusst, „dem Stolz näher als der Demut“⁵⁰. Solchen wohlgestalteten und wohlgekleideten Männern stellt der Autor wirkungsvoll das Aussehen und Benehmen der Neuerer entgegen, der eifernden Reformen und überstrengen Asketen, die im Zuge der Ottonischen Klosterreform auch St. Gallen ins Visier nahmen. Nicht körperliche Nachteile unterscheiden den Neuerer vom altsanktgallischen Mönch, nicht durch Geburt erworbene oder durch Unfall verursachte Defekte. Nein – der Neuerer hat eine andere Haltung, er verachtet den Körper und vernachlässigt das Äussere.

Hauptzielscheibe für Ekkeharts scharfe Feder war Sandrat, Mönch von St. Maximin in Trier und später Gründungsabt von Gladbach. Der einflussreiche Reformen besass das Vertrauen Kaiser Ottos I. und seines Hofes. In den Jahren

47) *Casus*, c. 66, 140/142: *Erant disciplinę loci ut semper et tunc severe ... honorem doctrine et disciplinę loci nostri praeememorans.*

48) *Casus*, c. 66f., 140–144.

49) *Casus*, c. 33, 78: *Notker corpore non animo grätulis, voce non spiritu balbulus, [...].*

50) *Casus*, c. 89, 182: *oculis fulgurosus; glorię ... humilitati proximior.*

von 963 bis zu seinem Tod 984/85 betreute er einen weit gespannten Reformkreis. Zu den Klöstern, in denen er die Reform einführte oder einführen wollte, gehören Einsiedeln, Reichenau, Ellwangen, Weissenburg im Elsass, Gladbach und eben St. Gallen⁵¹. Nach seinem Tod wurde er in Gladbach als Seliger verehrt; sein Name findet sich noch heute im Verzeichnis der Heiligen und Seligen des Benediktinerordens⁵². In St. Gallen weilte Sandrat 972/73 für längere Zeit und hatte hier im Auftrag des Hofes die Einhaltung der Reformbeschlüsse zu überwachen. Mager und bleich soll er gewesen sein, in seinem Äusseren vernachlässigt (*despectibilis; macilentum videns et pallidum habituque neglectum*); sogar die ihm wohlgesinnte Kaiserin Adelheid habe dies zugeben müssen⁵³. Für Ekkehart war es dann ein Leichtes, aus dem unsympathischen Auftreten des eifrigen Reformers auf eine unerfreuliche, unsympathische Person zu schliessen. Er zeichnete Sandrat als Heuchler, Säufer und Wüterich, ja als zweiten Judas Iskarioth und Satan⁵⁴!

Den effektvollen Kontrast zwischen den Männern des alten Mönchtums und den unansehnlichen Gestalten der Reform steigerte Ekkehart noch durch scharfe Kritik an der aus seiner Sicht humorlosen, eifernden Strenge der Neuerer und ihrer zerstörerischen Kritiksucht⁵⁵. Sie behaupteten, einen schärferen Verstand (*altioris ingenii*) zu besitzen. Doch dieser reiche nicht einmal aus, um ein Jugendwunder des heiligen Ulrich von Augsburg, die berühmte Bestrafung des Griffeldiebes, richtig zu begreifen. Es ging dabei um folgende Begebenheit: Ein Schulkamerad Ulrichs in der Klosterschule St. Gallen hatte dem künftigen Heiligen den Schreibgriffel gestohlen, spielte damit unter seinem Gewand und stach sich mit dem spitzen Instrument in die Hand – sein Schmerzensschrei entlarvte den Diebstahl. Wer am Wundergehalt dieses Geschichtleins zweifle und dafür eine natürliche Erklärung vorziehe, zeige, so Ekkehart, dass er eben ein verstocktes Herz habe (*rigidi corde*)⁵⁶.

51) Vgl. Hans Erich Feine, Klosterreformen im 10. und 11. Jahrhundert und ihr Einfluss auf die Reichenau und St. Gallen, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Lindau-Konstanz 1955, Bd. 2, 77–91, hier 84; Kassius Hallinger, Willigis von Mainz und die Klöster, in: Willigis und sein Dom. Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 24 (1975), 93–134, hier 106–118; Ekkart Sauser, Art. Sandrat, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 17 (2000), Sp. 1188 f.

52) Alfons M. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 2, Metten 1934, 615–617.

53) Casus, c. 137, 266; c. 144, 280.

54) Casus, c. 141, 274: *se alterius satanę tegnīs ... pati; ... si Sandrato per manus suas, quod equivoco eius [d.h. dem Judas] accidit, accidat*. Zimmermann, Kalendarium (wie Anm. 52), 617, bewertet Ekkeharts Invektive gegen Sandrat folgendermassen: „Seinen Lokalpatriotismus in Ehren, aber durch seine Auslassungen hat Ekkehard nur sich selbst geschadet!“.

55) Casus, c. 134, 260: *propter quod invidi detrahere, desueti autem cum gemitu clamare nunc poterunt: „O tempora, o mores!“*.

56) Casus, c. 58, 126.

Die Reformer werden vor allem aber als Eindringlinge wahrgenommen: Dreimal hintereinander seien sie in den Schafstall des heiligen Gallus eingebrochen. Eine fulminante Rede vor den beiden Ottonenherrschern, Vater und Sohn, die Ekkehart seinem Verwandten und Namensvetter Ekkehart II. Palatinus († 990) in den Mund legte, gipfelte in folgender Anklage: „Es ist ein schwerwiegender Fall, eure armen Schlucker [d.h. die Mönche von St. Gallen] innerhalb einer so kurzen Zeitspanne schon zum drittenmal anzugreifen“⁵⁷. Dabei sei es kennzeichnend für die Gegner St. Gallens, dass sie heimlich aufzutreten wollten⁵⁸.

Der erste Einbruch, das erste feindliche Eindringen (*inimica invasio*)⁵⁹ geschah des Nachts, als Ruodmann von der Reichenau nach St. Gallen kam, hier in die Klausur eindrang, aber von wachsamen Mönchen ausgerechnet in den Latrinen der Brüder gestellt und entlarvt wurde⁶⁰. Jedem Leser oder Zuhörer der Ekkehart'schen Erzählung und gerade dem mönchischen Publikum wurde die besondere Bedeutung dieses Ortes sogleich klar: Der Abort galt seit jeher als ein unheimlicher Ort, wo Geister und Teufel erscheinen. Um gegen diese Gefahren gefeit zu sein, sah eine irische Mönchsregel eine Segensformel vor, mit der die Mönche den Abort zu betreten hatten. Besonders des Nachts war der abseitige, wüste Ort gefährlich⁶¹. Wie Ekkehart selbst schreibt, betreten die St. Galler Mönche während der Nachtruhe die Latrinen gewöhnlich nicht⁶². Die im trüben Licht dieses Raumes sitzende, als Ruodmann enttarnte dunkle Gestalt wurde unwillkürlich mit dem Leibhaftigen assoziiert. Einer der herbeigeeilten Mönche, Notker II. der Arzt, habe den Eindringling dann auch – immer nach Ekkehart – in der Erregung als zweiten Satan (*alter satanas*) tituliert⁶³.

Um den dramatischen Effekt zu erhöhen, machte Ekkehart Ruodmann zum Abt der Reichenau; dabei war dieser zum Zeitpunkt des Geschehens in den frühen 960er Jahren Propst des Inselklosters, Abt wurde er erst 972⁶⁴. Die gleiche anachronistische Amtsbezeichnung findet sich auch im Eintrag zum Jahr 965 in den *Annales Sangallenses maiores*. Dieser Eintrag und jener zum darauffolgenden Jahr fallen durch ihre Ausführlichkeit und ihren Inhalt im Vergleich mit den sonst spröden St. Galler Annalen auf. Sie berichten über die Ruodmann-Episode und, zu 966, über die grosse Visitation der Bischöfe und

57) Casus, c. 117, 230: *grave quidem est, [...] in tam brevi articulo tercia vice pauperes vestros ingredi.*

58) Casus, c. 137, 266: *quod tam palam promissus ita supervenerit occultus* (bezogen auf Sandrat).

59) Casus, c. 101, 204.

60) Casus, c. 91, 188.

61) Vgl. Art. Abort, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Berlin–Leipzig 1927, Sp. 91–95.

62) Casus, c. 91, 188.

63) Casus, c. 92, 190.

64) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 190, 611 f.; *Helvetia Sacra* III/1, 2, Bern 1986, 1074 f.

Äbte⁶⁵. Ihr Zusammenhang mit den Berichten in den *Casus sancti Galli* ist offenkundig. Es handelt sich denn auch um Nachträge in der Originalhandschrift der Annalen (Cod. Sang. 915, S. 214), die von der Hand Ekkeharts stammen. Der Verfasser der *Casus* hat also die Notizen selbst eingeschoben. Mit dieser Interpolation wollte er wohl seine Darstellung in der offiziellen Geschichtsschreibung des Gallusklosters verankern und ihr dadurch Authentizität verleihen.

Was der Chronist in seiner Latrinen-Geschichte neben dem nicht zutreffenden Abtstitel für den Reichenauer Propst ebenfalls verzerrt darstellt: Ruodmann war bei seiner Aktion, sollte sie sich denn wirklich so zugetragen haben, von ehrenhaften Motiven geleitet. Es ging ihm darum, Missstände in der Klausur unerkannt aufzudecken. Ruodmann galt als ein ernsthafter und angesehener Reformier im Reich, als ein „hervorragender Vertreter der monastischen Erneuerung im Sinn der lothringischen Reform“⁶⁶. Ausserdem führte er das Inselkloster während seiner Abtszeit (972–985) zu geistiger und künstlerischer Hochblüte, die mit Abt Bern (1008–1048) und dem grossen Gelehrten Hermann dem Lahmen († 1054) bis in Ekkeharts IV. unmittelbare Gegenwart fort dauerte. Unter Ruodmann und seinen Nachfolgern wurde das Reichenauer Skriptorium zum berühmtesten und fruchtbarsten Skriptorium der Ottonenzeit⁶⁷.

Als zweites Eindringen, ja als Invasion⁶⁸ empfanden die Traditionalisten in St. Gallen den Besuch der eingangs erwähnten „Grossvisitation“ von 16 Bischöfen und Äbten in den 960er Jahren⁶⁹. Die vom Hof entsandte gemischte Reformkommission bestand aus entschiedenen Kritikern des Gallusklosters, aber auch aus ihm wohlgesinnten Prälaten⁷⁰. Das dritte Eindringen war jenes des schon genannten Sandrat von Trier, es geschah wie der Besuch Ruodmanns wieder inkognito. Sandrat suchte sich – immer nach Ekkehart – in der Masse der Pilger, die am Gallusfest das Münster besuchten, zu verstecken. Der Mönch im Pilgergewand beziehungsweise der Wolf im Schafspelz entging freilich den Blicken der wachsamen Mönche nicht; einer der zum Hochfest eingeladenen Gäste, der Dekan von Murbach, erkannte ihn in der Menge⁷¹.

65) *Annales Sangallenses maiores*, hg. von Carl Henking, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 19), St. Gallen 1884, 265–323, hier 291–293.

66) Feine, Klosterreformen (wie Anm. 51), 84.

67) Vgl. Ernst Tresp, Karl Schmuki, Theres Flury, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter, St. Gallen 2002, bes. 58 ff.

68) *Casus*, c. 101, 204: euphemistisch mit *tot hospitum immissione* umschrieben; ähnlich in Ekkeharts Annaleneintrag zu 966: *Adventus et immissio octo episcoporum ac totidem abbatum*; *Annales Sangallenses maiores* (wie Anm. 65), 293.

69) In den Annalen setzt Ekkehart sie zeitlich auf das Jahr 966; vgl. vorangehende Anm.

70) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 192–194.

71) *Casus*, c. 137, 266.

Bei aller Überzeichnung seiner Kontrahenten – als *semimagister* wird Sandrat einmal titulierte, mit Judas Iskarioth ein andermal assoziiert⁷² – informierte Ekkehart seine Leser recht ausführlich über die Anliegen und Forderungen der Reformer. Schon die Tatsache, dass diese heimlich ins Innere des Klosters zu gelangen trachteten, erfährt durch ihn eine plausible Begründung: Man suchte nämlich nach Unregelmäßigkeiten (*aliquid irregulare*)⁷³, nach Abweichungen vom regelkonformen Gemeinschaftsleben – solches soll das Gerücht (*infamia*)⁷⁴ weit herum im Reich und bis an den Kaiserhof verbreitet haben – und man fand solche Unregelmäßigkeiten natürlich auch. Die Angst, im innersten Bereich des Klosters könnte Regelwidriges entdeckt und am Hof denunziert werden, hatte bereits die Abwehrhaltung des Konvents gegenüber dem „intrusus“ Salomo III. bestimmt.

Als der Vorsitzende der Visitationskommission, Erzbischof Heinrich von Trier (956–964), in der Klausur erste Umschau gehalten hatte, soll er voll Ironie ausgerufen haben: „Fürwahr, solch ein Nest geziemt feinen Vögeln“⁷⁵. Von der wirklichen oder angeblichen Strenge früherer Zeiten hatte man sich im Galluskloster unterdessen eben weit entfernt. Trotz der, wie Ekkehart oft beteuert, streng abgeschlossenen Klausur nahmen an Festtagen auch Laien am Essen im Refektorium teil; leicht konnte so das Mahl in ein Saufgelage ausarten⁷⁶. Mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Mitte des 10. Jahrhunderts war auch Luxus in St. Gallen eingekehrt. Nicht grundlos wurde der Vorwurf laut, die Mönche des Gallusklosters lebten nach Lust und Laune (*pro libitu viventes*)⁷⁷.

Die Kritik der Reformer richtete sich im Besonderen auf zwei schwerwiegende Verstöße gegen die Regel des heiligen Benedikt: Den Mönchen war erstens privater Besitz gestattet, entgegen dem strikten Verbot der Regel (c. 33)⁷⁸. Es gab somit ein beträchtliches Gefälle zwischen Arm und Reich im Kloster, wobei die Wohlhabenderen einen nicht geringen Zeitaufwand für die

72) Casus, c. 141,274; vgl. auch oben bei Anm. 54.

73) Casus, c. 5,24. Vgl. auch die Sandrat bei seinem heimlichen Eindringen zugeschriebenen Motive; Casus, c. 137,266: *Latere se posse, dum omnia perspiceret, quasi nemini notus, credit, und weiter: Volebat ..., exploratis que posset omnibus, astus suos tandem acturus erumperet in medium liberius.*

74) Casus, c. 99,200.

75) Casus, c. 102,206: „*Enimvero*“, ait, „*talis nidus bonas aves decet*“. Das Bild entnahm Ekkehard der *Epistola ad Grimaldum abbatem* Ermenrichs von Ellwangen, c. 27: *raro usquam reperi, sicuti bene in nido apparet, quales volucres ibi inhabitent* (hg. von Ernst Dümmler, MGH Epist. 5, 565), wo der ironische Unterton indessen fehlt. Die Kenntnis dieser um 850/55 in St. Gallen entstandenen Lehrschrift Ermenrichs von Ellwangen dürfte Ekkehart einer Handschrift seiner Bibliothek aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts verdanken, die als einzige dieses Werk überliefert (Cod. Sang. 265, S. 3–91).

76) Casus, c. 136,264.

77) Casus, c. 91,186.

78) Casus, c. 98,200; zwar war es Ruodmann, der den Vorwurf erhob, in der Sache blieb dieser aber auch von der Gegenseite unbestritten.

Vermögensverwaltung betrieben. Der zweite Verstoß betraf das Verbot des Fleischkonsums, woran man sich in St. Gallen recht locker hielt. Nicht nur die Kranken durften gemäss der Benediktsregel (c. 36) Fleisch essen. Der zart gebaute Abt Purchart – von Otto dem Grossen als sein Äbtlein bezeichnet (*abbatulus meus*)⁷⁹ – hatte sich ebenso an diesen Luxus gewöhnt, und mit Bewilligung des Abtes gab es auch für den Konvent Fleischspeisen. Voll beissender Ironie soll gegen solchen Regelverstoß Erzbischof Heinrich von Trier eingewendet haben, der Bodensee in der Nähe (den man vom Hügel oberhalb des Klosters aus gut sehen konnte) wäre doch wohl gross genug, um ausreichend Fisch für die Tafel der Mönche zu liefern („*Mirum*“, *ait*, „*tam latum lacum hic patere et hic piscium copiam non esse*“)⁸⁰.

Den visitierenden Reformern war es ein Anliegen, die schlimmsten Verstöße gegen die Regel des heiligen Benedikt in St. Gallen zu beseitigen, die alte Strenge und Zucht wiederherzustellen. Dabei wurden sie nachhaltig unterstützt vom ottonischen Hof, wo man sich sehr um das altehrwürdige Reichskloster annahm⁸¹. Wie der Erzbischof von Trier am Ende seiner Mission feststellte, ging es ihnen allen darum, die Mönche vom Weg ihrer Väter auf den Weg der Regel hinüberzulenken (*viros virtutum magnarum patrum viam sanctissimam gradientes in regulę viam convertere*) – oder, wie Ekkehart selbst treffend sagte: „den Weg Benedikts vor den Küken des Gallus (*Galli pullis*) zu beschreiben“⁸².

Noch weiter in Richtung der lothringischen Bewegung wollte der Reformspezialist Sandrat das Kloster erneuern. Ein Dorn in seinem Auge war beispielsweise der liturgische Gesang, wie er in St. Gallen seit den Zeiten Notkers des Stammlers gepflegt wurde. Der melodiereiche Chorgesang im Galusmünster mit den wundervollen Antiphonen, Sequenzen und Tropen war der Stolz der Mönche, der Schulmeister und ehemaligen St. Galler Schüler. Sandrat empfand ihn hingegen als „ruhmsüchtiges, ganz und gar unmönchisches Jubilieren der Stimmen in der Kirche“⁸³ und wollte ihn durch Modernisieren vereinfachen. Solches ging der selbstbewussten alemannischen Reichsabtei entschieden zu weit und erschöpfte endgültig ihr Geduldsmass: Sandrat musste gehen.

79) Casus, c. 86, 176.

80) Casus, c. 105, 212.

81) Vgl. Casus, c. 86, 176/178.

82) Casus, c. 118 und 119, 232; in der Sache zutreffend, aber allzu frei ist die Übersetzung dieser Stelle bei Hallinger, Gorze-Kluny (wie Anm. 19), 197: „den Hühnern des heiligen Gallus den Weg des heiligen Benediktus zu weisen“.

83) Casus, c. 140, 272: *in ecclesia exaltationes vocum gloriosas et nequaquam monachicas*.

3. Die Antwort der Mönche – Anpassung und Widerstand

Die Auseinandersetzung zwischen Reform und Beharrung drehte sich im Kern um die Frage, welche Lebensform regelkonformer war. Auch der ottonische Kaiserhof, die visitierende Delegation und die hierher gesandten Verfechter einer radikaleren Reform hielten sich nicht für revolutionäre Neuerer. Es ging ihnen wie allen monastischen und kirchlichen Reformbewegungen des früheren Mittelalters darum, eine ursprüngliche Authentizität wiederherzustellen. Die während langer Jahrhunderte angewachsenen Gewohnheiten im klösterlichen Alltag St. Gallens sollten unter die Lupe genommen und an der Regel neu ausgerichtet werden. Im Auftrag des Abtes mussten daher während der „Grossvisitation“ die ehrwürdigsten Männer des Konvents, der Dekan Ekkehart I. († 973) und Notker II. der Arzt († 975), in der Versammlung aufstehen und den Tageslauf im Kloster von Prim zu Prim lückenlos schildern⁸⁴.

Regularissimus zu sein, peinlich genau, buchstabengetreu auf Übereinstimmung mit der Benediktsregel zu achten, war besonders den Eiferern vom Schlage Sandrats ein Anliegen. Deswegen nannte Ekkehart ihn *monachus regularissimus*⁸⁵, freilich mit unüberhörbarem ironischem Unterton. Wie sehr die Enge einer solchen Geisteshaltung mit dem altsanktgallischen Mönchtum kontrastierte, zeigen die *Casus* mit der am Anfang berichteten enthüllenden Geschichte von der Begegnung des jungen Bischofs Theoderich von Metz, der die Benediktsregel in der Hand hält, mit seinem alten Klosterlehrer Gerald während der „Grossvisitation“.

Den *regularissimi* setzten die St. Galler Traditionalisten um Ekkehart die *sanctissimi* entgegen, dem Buchstaben der Regel deren geistigen Gehalt und tieferen Sinn. Ihre Leitlinie war die *caritas*, die Liebe im paulinischen Sinn, die kein Unrecht begehen kann und über dem Gesetz steht⁸⁶. Abt Notker verglich angesichts der unbeugsamen Härte der Reformier die Regel mit einem zerbrechlichen Saiteninstrument, dem durch fortwährende, unbeugsame Strenge entweder „der Bogen zerbricht oder ihre Saite zerreist“⁸⁷. Die Weisheit hingegen lässt in der Anwendung der Regel einen Ermessensspielraum und beruft sich dabei auf den Erfahrungsschatz der Väter.

Solche hehren Grundsätze vermochten indessen selbst für Ekkehart die aufgedeckten Missstände im Kloster nicht zu kaschieren. Wie reagierte man auf die konkreten Kritikpunkte der Inspektoren? Grosse Diskussionen löste ihre Forderung aus, den Privatbesitz aufzugeben und zu einer gemeinschaftlichen Wirtschaftsweise zurückzukehren. Unter den Visitatoren befand sich Bischof Hiltebald von Chur (968–995), ein Freund des Gallusklosters. Er lieferte

84) *Casus*, c. 104, 210.

85) *Casus*, c. 98, 200; Otto I. selbst bezeichnete gemäss den *Casus* (c. 133, 256/258) Sandrat gleich zweimal als regelgetreuen Mann (*regularis*).

86) *Casus*, c. 16, 44; vgl. 1. Kor. 13, 4.

87) *Casus*, c. 135, 262: *aut archum regulę frangemus aut chordam eius ... rumpemus.*

für die sanktgallische Besonderheit des Privatbesitzes eine ökonomisch-historische Begründung. Hiltebald sprach von der früheren Armut und von der Schwierigkeit, den Lebensunterhalt für alle Klosterbewohner zu sichern, und von den Vorteilen dieser bewährten Lösung, die dem Kloster als Ganzem zugute käme. Der Schluss seiner Beweisführung mutet wie ein neoliberales Plädoyer für die Privatinitiative an: „Wenn man denen, die [Besitz] haben, das Besitzrecht verwehrt und ihnen verbietet, sich ab und zu mit der Hände Arbeit ... Erwerb zu verschaffen oder auch von Verwandten und Freunden Erbetteltes zusammenzubringen, so wird jenes Kloster ... vernichtet werden“⁸⁸. Hiltebald sprach also der wirtschaftlichen Deregulierung das Wort, er sah in der Einzelinitiative einen höheren Gewinnreiz als im urchristlichen Ideal des gemeinsamen Besitzes – aus heutiger Sicht ein unerwartet „modernes“ Argument aus dem Mund Hiltebalds beziehungsweise aus dem Mund Ekkeharts, eines Gegners von Veränderungen!

Heisse Köpfe gab es offenbar bei der Diskussion um den zweiten grösseren Missstand im Kloster, den regelwidrigen Fleischkonsum. Als Ekkehart beiläufig die Kritik am Fleischgenuss des schwächlichen Abtes Purchart erwähnte, löste dies bei ihm selbst eine heftige Polemik gegen die Neuerer seiner eigenen Zeit aus. Direkt und massiv wandte er sich hier gegen die „neuerungssüchtigen Mönche (*novitatis monachi*), die jetzt fortwährend Gott erzürnen mit ihrem Tun ... Es stünde ihnen besser an, rohes Fleisch (!) zu zerreißen, als die vielen unaussprechlichen Dinge zu tun, die sie als vorgeblich fromme Leute in einer Art von schismatischem Irrglauben (*supersticione scismatica*) treiben“⁸⁹. An anderer Stelle zeigte er noch direkter mit dem Finger auf die Schismatiker: Die Welschen (*Galli*) seien „die Frommen der Gegenwart“ (*religiosi huius temporis*); damit zielte er unzweideutig auf die Vertreter der lothringischen Reformbewegung mit Abt Norpert aus Stablo an ihrer Spitze. Von ihnen hätten die St. Galler ein monastisches Schisma (*tempora monachorum scismatis*) zu erdulden⁹⁰.

Solche empörte Äusserungen Ekkeharts sind Ausdruck des heftigen Widerstandes der alten Mönchsgeneration gegen Abt Norpert und seine Leute. Namensnennungen vermied Ekkehart zwar gezielt. Mit Rücksicht auf interne Parteierungen erlegte er sich in den *Casus* – wenn auch mühsam – Zurückhaltung auf. Er bemühte sich um eine „verschleiernde, für die Wissenden jedoch unmissverständliche Ausdrucksweise“⁹¹. In Glossen in persönlichen Handschriften liess Ekkehart allerdings, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, seinem Groll freien Lauf: Hier nannte er die *Popponisci* mit Namen: Abt Poppo von Stablo und Richard von St. Vanne. So notierte er an den Rand einer Handschrift mit den Eugippius-Excerpta der Augustinus-Werke bei der Erwähnung einer Häresie, dass auch die Neuerungssucht Poppo wie ein Um-

88) *Casus*, c. 100, 204.

89) *Casus*, c. 87, 178.

90) *Casus*, c. 136, 264.

91) Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 33.

sturz wüte und die Zelle des heiligen Gallus mit der grausamen Wunde eines Schismas verwunde⁹². In einer Handschrift des althochdeutschen Psalters Notkers des Deutschen, des Lehrers Ekkeharts, lieferte diesem die Stelle über die unteilbare Tunika des Gekreuzigten das Stichwort, um sich heftig gegen die Neuerer Poppo und Richard zu wenden: Wie stets bei den Häretikern fehle ihnen die einigmachende *caritas*. Sie behaupteten beide, der heilige Benedikt selbst zu sein, und dass die Regel anders geworden sei und sich die eine *tunica domini in duos Rokkos* gewandelt habe⁹³. Solche und andere in Glossen versteckte Auslassungen, etwa auch gehässige Bemerkungen über die „Welschen“ (*Galli*) in der vom Schulmeister Ekkehart reich annotierten Orosius-Handschrift⁹⁴, zielten neben Richard und Poppo implizit immer auch auf Poppo's Schüler und Ekkeharts eigenen Abt Norpert, der mit seinen reformerischen Neuerungen gebrandmarkt wurde.

Demgegenüber wissen wir, dass die unter Norpert aus Stablo in St. Gallen eingeführten Reformen gemässigt waren. Es ging ihm vor allem um die Durchsetzung einer strengeren Lebensführung. Norpert scheint die von Dekan Hartmut unter Abt Grimald (841–872) eingeführten Statuten durch neue Vorschriften ersetzt zu haben. Über diese wie überhaupt über das Wirken des Reformabts in St. Gallen ist der erste anonyme Fortsetzer der *Casus sancti Galli* des Lobes voll⁹⁵. Der als Zeitgenosse schreibende Continuator gehörte, offen-

-
- 92) Cod. Sang. 176, S. 298: *Nota quod huiuscemodi et in alii(s) rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis sancti Galli cellam, in plerisque nobiliter sanam, vulnerabat scismatis sui vulnere sevo et dolendo*. Zu dieser und den folgenden Glossen vgl. Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 31–33; Steffen Patzold, *Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs* (Historische Studien 463), Husum 2000, 83–86.
- 93) Cod. Sang. 21, S. 67 zu Ps. 21, 19: *unde [ohne die wahre caritas, d. h. Häretiker] sint hiūto Richarth Poppo, quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse, et ideo regulam mutasse, et tunicam domini unam in duos Rokkos, et cetera. Neque enim iam nunc mirum est, quod diabolus se promisit similem deo esse, cum et membra eius similia sapiant*; Notker der Deutsche, *Der Psalter*, Psalm 1–50, hg. von Petrus W. Taz, Tübingen 1979, 67; vgl. eine ähnliche Stelle S. 223 zu Ps. 65, 15; Notker der Deutsche, *Der Psalter*, Psalm 51–100, hg. von Petrus W. Taz, Tübingen 1981, 223; zu Ekkeharts Glossatorentätigkeit zu Notkers Psalter vgl. auch Stefan Sonderegger, *Althochdeutsch in St. Gallen* (Bibliotheca Sangallensis 6), St. Gallen/Sigmaringen 1970, 113–123; zu Ekkeharts Glossatorentätigkeit allgemein vgl. Weber, *Ekkehardus poeta qui et doctus* (wie Anm. 2), 75–79.
- 94) Cod. Sang. 621, S. 239 A, Z. 25: *quod Gallis natura est*, zur Orosius-Stelle 6, 8, 17: *ad omnia consilia mobili*; den genauen Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Heidi Eishut, die ihre Dissertation über die Glossen im Ekkehart-Orosius-Codex 621 schreibt. Vgl. die analoge Bemerkung über die Welschen in den *Casus* (oben bei Anm. 90) und in einer Glosse zu Notkers Psalter, Cod. Sang. 21, S. 222 zu Ps. 65, 12; Notker der Deutsche, *Der Psalter*, Psalm 51–100 (wie Anm. 93), 222.
- 95) *Casuum sancti Galli continuatio anonyma* (wie Anm. 4), 120–127. Vgl. Rudolf Henggeler, *Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen* (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 1, 1929), 93 f.; Hellgardt, *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 16), 30, 39.

sichtlich im Unterschied zu Ekkehart, zu den Anhängern der Neuerungen. Auch bei späteren Mönchsgenerationen hat Norpert „ein gutes Gedächtnis hinterlassen“⁹⁶, und heute gilt er als der bedeutendste St. Galler Abt im 11. Jahrhundert.

Doch kehren wir zur Darstellung Ekkeharts zurück! Am Ende der ottonischen „Grossvisitation“ der 960er Jahre fanden sich die Reformer und die Bewahrer der alten Ordnung in langen Beratungen und nach einem „Time out“ des Konvents⁹⁷ zu einem Kompromiss. Den Weg dahin bereiteten vermittelnde Voten von angesehenen Mönchen und wohlwollenden Visitatoren. Diese wahrscheinlich fiktionalen Reden sind für uns interessant, weil Ekkehart darin theoretische Überlegungen zur Relativität menschlicher Satzungen, zum Verhältnis zwischen Norm und sich wandelnder Wirklichkeit anstellt.

So gestand gemäss dem Bericht der *Casus* Bischof Arnulf von Toul den St. Galler Mönchen zu, dass ein gewichtiger Grund vorliegen müsse, wenn die gewohnte, bewährte Satzung geändert werden solle: „Denn nicht über eine einzige Bahn wird das Himmel- und Gottesreich erstiegen. ... Und so viele Wohnungen im Reiche des Vaters sind, so viele Wege [...] führen [...] hinein“⁹⁸. Doch Erzbischof Heinrich von Trier gab zu bedenken, St. Gallen müsse sich unter dem Druck der Zeitläufe entscheiden, und riet dem Konvent, das von den Vätern Empfangene, selbst wenn es infolge Gewohnheit als das Wertvollere (*meliora*) erscheine, in das sozusagen Billigere (*viliora*) der Regel zu verwandeln⁹⁹.

Den Beteiligten war bewusst, wie schwierig es psychologisch schon für einen Einzelnen war, um wie viel schwieriger dann für den vielgliedrigen Organismus eines grossen Mönchskonvents, tradierte und eingewurzelte Gewohnheiten zu ändern. Oder mit den Worten ausgedrückt, die Ekkehart II. Palatinus gesagt haben soll: „Es ist für die auf das Gute Eingeschworenen immer mühsam, ein gutes Werk in ein ebenso gutes oder in ein kaum besseres umzuwandeln“¹⁰⁰. Schliesslich rang sich der Konvent zu dieser Einsicht durch und willigte in die zwei Hauptneuerungen ein, in die Einführung des gemeinschaftlichen Wirtschaftens und in den Verzicht auf Fleischkonsum¹⁰¹. Weitergehende Reformversuche Sandrats von Trier scheiterten offenbar, wenigstens nach der Darstellung Ekkeharts. Ganz ohne Niederschlag blieb das Wirken

96) Feine, Klosterreformen (wie Anm. 51), 90; vgl. *Helvetia Sacra* III/1, 2, Bern 1986, 1289 f.; Martina Wiech, *Das Amt des Abtes im Konflikt* (Bonner Historische Forschungen 59), Siegburg 1999, 221–223.

97) *Casus*, c. 106, 214.

98) *Casus*, c. 100, 202; die Bilder in Arnulfs Rede entstammen der Bibel; vgl. *Luc.* 17, 21; *Joh.* 14, 2.

99) *Casus*, c. 106, 212.

100) *Casus*, c. 107, 216.

101) *Casus*, c. 106, 214.

Sandrats im Galluskloster nicht; denn in einer späten Abschrift sind in der Stiftsbibliothek *Consuetudines* seines Schülerkreises überliefert¹⁰².

Ekkehart beschliesst also die Verhandlungen der Grossvisitation mit einem Kompromiss und versöhnlichen Worten. Ähnlich positiv lautet der von ihm selbst nachgetragene Jahresbericht zu 966 in den *St. Galler Annalen*¹⁰³. An die Adresse der Reformer seiner Zeit gerichtet, erbrachte er damit aus seiner Sicht den Beweis, dass der *St. Galler Konvent* reformfähig sei. Missstände würden erkannt und behoben. Wenn das Kloster seine glorreiche Vergangenheit nicht verraten wolle, gebe es allerdings Bereiche, an die nicht gerührt werden dürfe, wie zum Beispiel die Musikpflege, an deren Reformversuch Sandrat scheiterte.

Am Ende der *Casus sancti Galli* entliessen die beiden Ottonenherrscher die *St. Galler* in die alte und doch reformierte Freiheit: Die Mönche sollten nach Ekkehart künftig ihr Leben führen, wie immer sie wollten, da man nun wisse, „dass sie jedenfalls das Richtige wollten“ (*quod bene quidem [vivere] vellent*)¹⁰⁴. An diesem versöhnlichen, ja harmonisierenden Ausklang der Reformbemühungen des ottonischen Hofes schliesst der Geschichtsschreiber nur noch den Herrscherbesuch in *St. Gallen* von Mitte August 972 an, dann brechen die *Casus* unvollendet und unvermittelt ab¹⁰⁵. Die Anwesenheit Ottos I. und Ottos II. gestaltete Ekkehart als eine letzte Prüfung für die Zucht der Mönche – der Kaiser liess in der Kirche vor versammeltem Konvent seinen Stock fallen, „und nicht einen sah ich, der den Kopf oder die Augen danach gedreht!“¹⁰⁶ Die Parallelität dieser Szene zur Äpfelgeschichte beim Besuch König Konrads

102) Cod. Sang. 942, S. 374–404, 15. Jahrhundert; herausgegeben sind die sog. Sandrat-*Consuetudines* in der *Redactio Sangallensis-Fuldensis* von Kassius Hallinger in: *Consuetudinum saeculi X/XI/XII Monumenta non-cluniacensia* (*Corpus Consuetudinum Monasticarum VII/3*), Siegburg 1984, 257–322; zur Handschrift: ebenda Bd. 1: *Introductiones* (*Corpus Consuetudinum Monasticarum VII/1*), 192–194. Dieser *Consuetudines*-Text kam allerdings nicht mit Sandrat nach *St. Gallen*, sondern „mit grosser Sicherheit“ (Pius Engelbert) erst 1429/30 durch Mönche aus *Hersfeld*, welche damals in *St. Gallen* die *Bursfelder Reform* einführten; vgl. Pius Engelbert, *Klosterleben in Fulda um das Jahr 1000*, in: *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen*, hg. von Gangolf Schimpf (*Fuldaer Studien* 7), Frankfurt M. 1996, 225–245, hier 236.

103) *Annales Sangallenses maiores* (wie Anm. 65), 293: *Qui [die Visitatoren] Deo dante optima testimonia daturos polliciti fratresque facti, caritative abierunt*. Zu Ekkeharts Nachträgen in die *Klosterannalen* vgl. oben bei Anm. 65.

104) *Casus*, c. 146, 282.

105) *Casus*, c. 146 und 147, 282/284. Zum Herrscherbesuch von 972 vgl. Johannes Duft, *Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen* (112. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons *St. Gallen*), *St. Gallen* 1972, 58–60.

106) *Casus*, c. 146, 282. Das Motiv vom Stock, womit die Disziplin der Mönche geprüft wird, findet sich auch in dem ungefähr zur gleichen Zeit entstandenen *Chronicon Novaliciense*, 2,7; *La Cronaca di Novalesa*, hg. und übersetzt von Gian Carlo Alessio, Turin 1982, 74 f. Zur Erzählung vgl. Rudolf Schieffer, *Otto II. und sein Vater*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), 255–269, hier 255.

an Weihnachten 911 ist offensichtlich¹⁰⁷. Waren es damals die Kinder, deren Selbstbeherrschung mustergültig war, durchdrang ein halbes Jahrhundert später die gleiche Zucht den gesamten Mönchskonvent. Nach solchem letztem Beweis für ein regeltreues Leben in St. Gallen konnten die Versöhnung besiegelt und die wiedergefundene Eintracht zwischen dem Hof und dem Kloster in brüderlicher Begegnung gefeiert werden.

Damit hatte der Autor sein Hauptanliegen dargelegt und seinem Publikum demonstriert, wie St. Gallen nach langen Diskussionen und zähem Ringen unter den Ottonen zu einem Konsens von stolzer Haustradition und von aussen herangetragenen Reformanliegen gelangt war. Mit Blick auf die eigene Gegenwart mochte das für Ekkehart genügen. Ein weiterer dringlicher Grund für eine Fortsetzung seiner Klostersgeschichten bis in seine Zeit, wie er es im *Praeloquium* angekündigt hatte, bestand für ihn nicht mehr. Daher ist nicht auszuschliessen, dass weder der Tod noch erlahmende Kräfte, wie die Forschung bisher annahm, ihn unmittelbar zum Abbruch der Arbeit gezwungen haben, sondern mangelndes Interesse, eine nicht mehr vorhandene „Causa efficiendi“.

Ergebnisse

Ekkehart IV. von St. Gallen idealisierte rückwärtsgewandt die grosse Blütezeit des Gallusklosters. Damals hätten die Mönche die Regel und die weiteren Gebräuche und Gewohnheiten des Klosterlebens (*Consuetudines*) in untadeliger Weise erfüllt. Immer wieder sollen Geschichten zeigen, wie man in den verschiedenen Wechselfällen (*Casus*) die Disziplin aufrecht erhalten und die Benediktsregel ihrem Geiste nach umgesetzt habe. Demgegenüber ginge es den verständnis- und humorlosen Vertretern des neuen Zeitgeistes mehr um Formalismus, um das buchstäbliche Einhalten von Vorschriften. Im Grundsatz verschloss Ekkehart sich dadurch den Veränderungen der Zeit. Die Aufgabe des Mönchs bestand für ihn darin, die bewährte Lebensform zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben.

In der Praxis jedoch, im lange dauernden, zähen Ringen um innerklosterliche Reformen, bewegte auch Ekkehart sich sachte vorwärts. Er nahm Fortschritt wahr als Verbesserung früherer Zustände und als Veränderung materieller oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Auch unterzog er die normative Grundlage seiner Gemeinschaft einer kritischen Prüfung. Ohne in einen Relativismus zu verfallen, gestand er doch schliesslich der Vielfalt der Lebensformen eine Vielzahl möglicher Wege zur Vollkommenheit zu. Dadurch liess er Raum offen für Veränderungen und Weiterentwicklungen. Gewiss: Ekkehart blieb ein Traditionalist. Aber sein dem Menschlichen in all seinen Ausprägungen so sehr zugewandtes Interesse machte ihn wenigstens offen für die Wahrnehmung von Veränderung und auch von Fortschritt.

107) *Casus*, c. 14, 40; dazu oben bei Anm. 44.